

Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich tätige Personen haben in aller Regel bei Ausübung ihres Ehrenamtes Versicherungsschutz über ihre Vereinshaftpflichtversicherung. Auch private Haftpflichtversicherungen gewähren oft diesen Schutz, wenn es sich nicht um Vorstandstätigkeiten handelt.

Sofern dieser Versicherungsschutz nicht greift, Deckungslücken in den vorhandenen Verträgen auftreten oder ausnahmsweise keine private Haftpflichtversicherung besteht, kommt der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung als Absicherung zur Anwendung. Er gilt vor allem für ehrenamtlich Engagierte in rechtlich unverbindlichen Zusammenschlüssen, wie etwa Interessengemeinschaften und freien Initiativen. Rechtlich selbständige Organisationen wie Vereine, Verbände oder Stiftungen sind durch die Rahmenverträge nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Zusätzlich hat die Hessische Landesregierung den Haftpflichtvertrag im Jahr 2012 um eine Vermögenshaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger erweitert. Sie werden mit ihrer amtlichen Bestellung in den Versicherungsschutz einbezogen.



Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung des Landes Hessen umfasst folgende Leistungen:

- pauschal für Personen- und Sachschäden:
3.000.000 Euro
- für Vermögensschäden, die nicht als Folge von Personen- oder Sachschäden entstanden sind:
100.000 Euro
- im Rahmen der besonderen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von amtlich bestellten Betreuern, Vormündern und Pflegern:
50.000 Euro

Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ www.gemeinsamaktiv.de wird eine kostenlose persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Außerdem erhalten Sie auf dieser Seite unter dem Menüpunkt „Ratgeber & Fortbildung“ wertvolle Informationen über das Thema Versicherungen. Unser Versicherungsfinder hilft Ihnen zu ermitteln, welcher Träger im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung für Sie zuständig ist.

Für alle Fragen zum Rahmenvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Schadensmeldungen steht Ihnen Herr Axel Tunsch von der Sparkassenversicherung unter der Rufnummer (0611) 1782531 zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

in Kooperation mit:



HESSEN



Verantwortlich:
Hessische Staatskanzlei
Staatssekretär Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung
Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden

Redaktion:
Axel Tunsch, SV Sparkassenversicherung
Alex Pistauer, Unfallkasse Hessen
Dr. Karin Stiehr, ISIS GmbH - Sozialforschung,
Sozialplanung, Politikberatung
Peter Gossel, Hessische Staatskanzlei

Gestaltung:
N. Faber de.sign, Wiesbaden
Fotos: Titel: © Blend Images - Fotolia | innen: © oraziopuccio - Fotolia | aussen: © Gina Sanders - Fotolia

© November 2016

Hessische Landesregierung

HESSEN



Versicherungsschutz im Ehrenamt

Mehr Sicherheit für freiwillig Engagierte in Hessen





Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

Ehrenamtliche Initiative ist gelebte soziale Verantwortung. Diese wertvolle Hilfsbereitschaft ersetzt keine hauptamtlichen Strukturen, ist aber ein unverzichtbarer Beitrag für unser Gemeinwesen. Die Hessische Landesregierung lässt die über zwei Millionen freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger in Hessen nicht im Regen stehen, sondern gewährleistet mit der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ stabile Rahmenbedingungen. Eine wichtige Trumpfkarte im Portfolio der Maßnahmen ist die Gewährleistung eines umfassenden Versicherungsschutzes gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken.

Das Land Hessen hat mit der SV Sparkassenversicherung Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beitragen. Die Unfallkasse Hessen hat durch eine Satzungsänderung den Unfallversicherungsschutz über den gesetzlich gewährleisteten Umfang hinaus zu Gunsten der bürgerschaftlich Engagierten erweitert.

Ich freue mich, dass wir Ihnen den neu aufgelegten Flyer zum Versicherungsschutz im Ehrenamt als Ergebnis der kooperativen Zusammenarbeit mit der SV Sparkassenversicherung und der Unfallkasse Hessen präsentieren können. Sie erhalten transparente und aktuelle Informationen aus erster Hand. Beide Träger garantieren im Schadensfall direkte Ansprechbarkeit und ein professionelles Beratungsangebot.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die umfassende Absicherung der freiwillig Engagierten im Bundesland Hessen.


Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Mehr als zwei Millionen Menschen engagieren sich in Hessen ehrenamtlich. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt und das Funktionieren der Gemeinschaft. Allerdings sind Ehrenamtliche – wie Hauptamtliche – bei ihrer Tätigkeit Risiken ausgesetzt. Insbesondere zwei Versicherungen sollten beim bürgerschaftlichen Engagement gewährleistet sein:

- Die gesetzliche und private Unfallversicherung schützen gegen Risiken aus den Folgen von Unfällen, die Ehrenamtlichen selbst zustoßen.
- Die Haftpflichtversicherung schützt gegen finanzielle Risiken aus dem Schaden, den Ehrenamtliche anderen Personen oder deren Eigentum zufügen.

Wer sich freiwillig engagiert, verdient den bestmöglichen Versicherungsschutz. Folgende Maßnahmen wurden getroffen, damit den Ehrenamtlichen aus ihrem selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft keine Nachteile entstehen:

- Hessen hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2003 mit der Sparkassenversicherung private Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die subsidiär wirken und dem Zweck dienen, bestehende Versicherungslücken zu schließen. Voraussetzung ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in Hessen ausgeübt wird oder das freiwillige Engagement von Hessen ausgeht.
- Der Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen (UKH) wurde über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durch eine Satzungsregelung zusätzlich erweitert.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die umfassende Absicherung der freiwillig Engagierten im Bundesland Hessen.

Unfallversicherung

Bürgerschaftlich engagierte Personen genießen in der Regel den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Umfang des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes ist angesichts der zunehmenden Bedeutung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements stetig verbessert worden.

Folgende Träger kommen für den Versicherungsschutz in Frage:

- Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, www.bgw-online.de, **Telefon 040 202070**
- Tätigkeiten in Bereichen Kirche, Sport, Kultur, Freizeit, Umwelt- und Tierschutz: Verwaltungsberufsgenossenschaft, www.vbg.de, **Ehrenamtstelefon: 040 51461970**
- Tätigkeiten für Kommune oder Land: Unfallkasse Hessen (UKH), www.ukh.de, **Telefon 069 29972-440**
- Für sonstige bürgerschaftlich Engagierte besteht ein erweiterter Versicherungsschutz kraft Satzung bei der UKH.

Über das Beratungsangebot auf www.gemeinsam-aktiv.de können Sie im Zweifelsfall klären, welcher dieser Träger für Sie zuständig ist.

Die wichtigsten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Unfall im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements:

- Rehabilitation und Entschädigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles mit allen geeigneten Mitteln: medizinisch, beruflich, schulisch, im Alltagsleben
- Geldleistungen: Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit, Pflegegeld
- Renten lebenslang

Besteht ausnahmsweise kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und greift auch keine private Absicherung, hilft in Hessen der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung weiter.



Die wichtigsten Leistungen der privaten Unfallversicherung des Landes Hessen nach einem Unfall im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements:

- Im Fall dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit durch einen Unfall (Invalidität) je nach dem Grad der Beeinträchtigung bis zu 150.000 Euro.
- Im Todesfall 10.000 Euro.
- Für Bergungskosten je nach Kostenaufwand bis zu 5.000 Euro, soweit kein anderer Leistungsträger (Krankenversicherung, ADAC-Schutzbrief usw.) vorhanden ist. Dies beinhaltet auch den Ersatz weiterer Kosten wie etwa für den Transport ins Krankenhaus oder zusätzlichen Aufwand für vorzeitige oder verspätete Rückkehr aus dem Ausland.